

Protokoll zur Vorstandssitzung des geschäftsführenden Vorstandes des Brandenburgischen Frisbeesport-Verbandes e.V. (BBFV)

Ort: online

Zeit: 23.03.20220, 20:00-22:24 Uhr

Anwesende: BBFV: Lars Schmäh (LS) – Präsident

<u>BBFV:</u> Anna Finzel (AF) – Vize-Präsidentin <u>BBFV:</u> Fabian Frei (FFR) – Kassenwart

<u>BBFV</u>: Florian Fischer (FFI) – Abteilungsleitung Ultimate <u>BBFV</u>: Peter Rohrmoser (PR) – Öffentlichkeitsarbeit

Chaingaroos: Martin Rathmann (MR)

Discgonauts: Marcus Krüger (MK)

Discgonauts: Marko Ziske (MZ)

Goldfingers: Basil Becker (BB)

Goldfingers: Nadine Fischer (NF)

Hyzernauts: Philipp Stadler (PS)

Hyzernauts: Kai Sommer (KS)

SV Großräschen: Sven Konzack (SK)

Tagesordnung:

- 1 Festlegung Versammlungsleiter:in und Protokollführer:in, Beschluss der Tagesordnung
- 2 Förderanträge
- 3 DFV-Sitzungen: JHV DFV (03.04.2022), UA (01.04.2022), DFV-Jugend (02.04.2022)
- 4 Sonstiges

Protokoll:

- 1 Die Sitzung beginnt um 20.03 Uhr. Als Versammlungsleiter wurde LS und als Protokollführerin AF bestimmt. Die Tagesordnung wurde wie oben angegeben beschlossen (3|0|0).
- 2 Eine offizielle Fördermittelzusage durch den LSB steht noch aus, da im LSB momentan eine neue Ansprechperson eingearbeitet wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass der BBFV erneut die Summe von ca. 3.200-3.500 € für das Jahr 2022 erhalten wird.
 - Eine tabellarische Zusammenfassung der zur heutigen Sitzung durch die Verbandsmitglieder eingereichten Förderanträge befindet sich in Anhang A. Die aufaddierte Gesamtsumme der einzelnen Anträge beläuft sich auf 9.354 €. Um Fördermittel für zukünftige Anträge, die im Laufe des Jahres möglicherweise noch gestellt werden, zurückzubehalten, werden die Anträge wie folgt behandelt: (a) dringliche Anträge werden priorisiert; (b) Anträge für Maßnahmen, die

Brandenburgischer Frisbeesport-Verband e.V. c/o Lars Schmäh Rosenstr. 27, 14482 Potsdam



im Folgejahr mehr Fördermittel generieren, werden priorisiert; (c) Anstreben einer gleichmäßigen Fördermittelvergabe unter den Vereinen und dem BBFV.

Zu (a):

Der Antrag "Junior*innen-Trainingslager" (Goldfingers) wird als dringlich priorisiert. Auf Nachfrage des Vorstands bestätigt BB, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Dem beantragten Zuschuss in Höhe von 374 € wird zugestimmt (3|0|0).

Der Antrag "Zuschuss Sängerstadt Open" (Discgonauts) wird als dringlich priorisiert. Auf die Frage von FFI, warum die Abdeckung der für die Sängerstadt Open beantragten Summe nicht durch Vereinsmittel und/oder Turniereinnahmen gewährleistet ist, erläutert MZ, dass das Turnier als eine über dem Standard liegende Veranstaltung geplant ist, für welche höhere Ausgaben anfallen, beispielsweise für Marketing. Als verfolgte Ziele nennt MZ unter anderem den Event-Charakter und die internationale Ausrichtung. Diese Ziele können erst mit der Bezuschussung bewerkstelligt werden. Auf Nachfrage des Vorstands bestätigt MZ, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Dem beantragten Zuschuss in Höhe von 720 € wird zugestimmt (3|0|0).

Zu (b):

Der Antrag "2 Trainer-Lizenzen" (Goldfingers) wird priorisiert, da er dazu beiträgt, im Folgejahr neue Fördermittel zu generieren, sofern LSB-Kriterien erfüllt werden (siehe Bewertungsbogen Leistungsbonus der Landesfachverbände des LSB). Es wird einem Zuschuss in Höhe von 460 € zugestimmt, unter Einbezug einer 20%-igen Eigenbeteiligung der zu fördernden Einzelpersonen (3|0|0).

Der Antrag "1 Vereinsmanager-Lizenz" (BBFV) wird priorisiert, da er dazu beiträgt, im Folgejahr neue Fördermittel zu generieren, sofern LSB-Kriterien erfüllt werden (siehe Bewertungsbogen Leistungsbonus der Landesfachverbände des LSB). Es wird einem Zuschuss in Höhe von 720 € zugestimmt, unter Einbezug einer 20%-igen Eigenbeteiligung der zu fördernden Einzelperson (3|0|0).

Zu (c):

Die weiteren Anträge der Discgonauts werden zurückgestellt, bis die Antragslage im Hinblick auf zukünftige Anträge anderer Verbandsmitglieder im Verlauf des Jahres absehbar ist.

Der Antrag durch die Discgonauts, dass der BBFV ein Premium-Bundle für Disc Golf Metrix (DGM) anschaffen solle, wird von MZ damit begründet, dass die einzelnen Mitgliedsvereine dadurch professionell Turniere organisieren und die Arbeit der TDs erleichtern können. KS erklärt, dass die DFV-Plattform zwar genutzt werden muss, um dort Turniere offiziell anzumelden, dass das Anlegen von Runden über diese Plattform jedoch relativ kostenintensiv ist und es keine Möglichkeit zum Runden-Scoring gibt. DGM sei eine Alternative mit guten Funktionen. PS merkt an, dass DGM ausgereifter sei als andere Tools und dass die Anschaffung des Bundles vermutlich zu einer Aktivierung des Turnierbetriebs führe.

Die Anschaffung über den BBFV wird dadurch begründet, dass ein großes Bundle günstiger ist und der BBFV dann die im Paket enthaltenen Runden an die Vereine verteilen könne. MK ergänzt, dass hierfür ein Share-Account über die Rechnungsadresse des BBFV erstellt werden würde, den die Mitglieder (in Form von Einzelpersonen mit DGM-Accounts) dann nutzen könnten. KS ergänzt, dass es hierfür in jedem Verein eine verantwortliche Person geben solle. Laut PS würde das Bundle ungefähr für zwei Jahre Turnierbetrieb reichen.

¹ Kurzer Zwischenhinweis von FFR: Es wäre im Kontext der Fördermittelvergabe durch den LSB auch wichtig, bald eine:n Anti-Doping-Beauftragte:n zu bestimmen, wobei die Aufgaben dieser Person noch unklar sind.



LS schlägt vor, dass sich der BBFV zunächst beim DFV erkundigt, wie weit die Entwicklung der offiziellen Plattform ist. Im Anschluss wird erwägt werden, das Bundle aus BBFV-Haushaltsmitteln zu finanzieren, da dessen Anschaffung mit den satzungsgemäßen Zwecken (Erhaltung des Spielbetriebs) vereinbar ist.

3 FFI bekundet seinen Unmut über die fehlende Kommunikation seitens FFR zu den eingereichten Anträgen und der eigenmächtigen Selbstbenennung zum Delegierten des BBFV für die JHV des DFV. Eine vorhergehende Abstimmung mit den Vorstandsmitgliedern wäre der richtige Weg gewesen.

Der BBFV entsendet FFR als Delegierten für die JHV DFV und FFI als Delegierten für die JHV UA. Für die JHV DFV-Jugend wird noch ein:e Delegierte:r gesucht.

FFR hat einige Anträge zur Abstimmung auf der DFV-Delegiertenversammlung gestellt (s. Anhang B). Einige sollen zur Erhöhung der generellen Transparenz dienen, andere sollen das Beibehalten der Mitgliedschaft im DFV attraktiver machen. FFR weist darauf hin, dass in der derzeit gültigen Satzung keine Regelung existiert, nach der benannte Delegierte Anträge im Vorstand abzustimmen haben. FFR ergänzt im Protokoll, das in der Regel eine Institution eine Person delegiert, die die Interessen der selbigen vertritt und nicht auf eigene Faust und ohne vorherige Abstimmung handelt. Spontane Anmerkungen zur BBFV-Satzung vertagt LS auf den ab Sommer anstehenden Satzungsworkshop.

AF beantragt, dass der geschäftsführende Vorstand im einzelnen darüber abstimmt, ob die Anträge durch den BBFV getragen werden. Der Antrag wird angenommen (2|1|0).

Die Ergebnisse der einzelnen Abstimmungen lauten wie folgt (vgl. Anhang B):

- Antrag 1: abgelehnt (2|1|0)
- Antrag 2: abgelehnt (2|1|0)
- Antrag 3: angenommen (3|0|0)
- Antrag 4: abgelehnt (1|1|1)
- Antrag 5: abgelehnt (1|1|1)

Der Vorstand hält FFR, als Delegierten des BBFV auf der JHV des DFV, dazu an, die getätigten Abstimmungen bei der Vorstellung der jeweiligen Anträge kundzutun und damit Transparenz darüber zu schaffen, welche Anträge von Seiten des BBFV unterstützt werden.

LS verabschiedet sich um 22:10 Uhr und übergibt die Versammlungsleitung an FFI.

Auf Nachfrage von FFR, ob bei der DFV-Delegiertenversammlung ein Antrag auf Senkung der Mitgliedsbeiträge gestellt werden solle, gibt es die Rückmeldung, diese Frage anderweitig zu klären. Aus dem Vorstand gibt es keine besonderen Themenwünsche oder Beiträge, die für den BBFV bei der DFV-Delegiertenversammlung vorgetragen werden sollen.

4 KS erkundigt sich im Namen der Hyzernauts, ob auch bei den anderen Verbandsmitgliedern Bedarf für eine moderierte Mailinglistenoption besteht. Diese kostet etwa 10-15 € im Monat, was vom BBFV finanziert und dann allen Vereinen zur Verfügung gestellt werden könne. Bei entsprechendem Bedarf wird KS erwägen, einen offiziellen Antrag zu stellen. Ergebnis der Umfrage: Die Goldfingers haben bereits eine solche Option, die anderen Mitglieder sehen aufgrund ihrer Vereinsgröße momentan keinen Bedarf.

FFI beendet die Sitzung um 22:24 Uhr.



Anhänge:

A. Eingereichte Fördermittelanträge

				BBFV-Förderant	räge 2022			
Lfd. Nr.	WER	WAS	Prio	WIEVIEL EINZELN	EIGENANTEIL	WIEVIEL GESAMT	WANN	LSB-Förderung
1	N8Fiwa Discgonauts e. V.	Geräte & Equipment	2	960,00€				derzeit unklar
		Vereinsgarten	4	1.280,00€	320,00 €	1.600,00€		
		Übungsgeräte Training	3	960,00€	240,00 €	1.200,00€		
- 8		Zuschuss Sängerstadt Open	1	720,00€	180,00 €	900,00€		
-		Klassensätze	- 5	800,00€	200,00 €	1.000,00€		
		Gebühren/Hygienbelehrung etc	6	240,00€	60,00 €	300,00€		
2		Vereinsfahrt	1	960,00€	240,00 €	1.200,00€		
2	N8Fiwa Discgonauts e. V.	2 Vereinsmanager-Lizenzen	2	2 x 600,00 €	300,00 €	1.500,00€		
3	Goldfingers Ultimate Club e. V.	Junior*innen-Trainingslager	1	374,00€	2 x 255,00 €	884,00€		
4	Goldfingers Ultimate Club e. V.	2 Trainer-Lizenzen	1	2 x 330,00 €	330,00 €	990,00€		
5	BBFV e. V.	1 Vereinsmanager-Lizenz	1	5 x 150,00 €	keine Angabe	750,00€		
6	BBFV e. V DGA	Discgolfmetrix	1	300,00€	keine Angabe	300,00€		

Anmerkung: Die benötigte und damit auf der Sitzung abgestimmte Summe für Punkt 5 beläuft sich tatsächlich auf 900 € (6 x 150 €).

B. Antragsvorschläge für die DFV-Delegiertenversammlung am 03.04.2022 (Antragsteller: FFR)

1. Antrag: Mitschnitt und Bereitstellung von Ton und Bilddokumenten bei Jahreshauptversammlungen des DFV und seiner Abteilungen

Antrag:

Die Delegierten mögen beschließen, dass ab sofort und grundsätzlich (d.h. sofern nicht im Einzelfall besondere Gründe bzw. Schutzinteressen entgegenstehen) die Jahreshauptversammlungen des DFV sowie seiner Abteilungen (sog. Delegiertenversammlungen), sofern sie virtuell durchgeführt werden, per Video- bzw. Tonmitschnitt aufgezeichnet werden und der Mitschnitt neben dem obligatorischen Protokoll zumindest für Mitglieder und Teilnehmer allgemein zugänglich gemacht wird und dies in der Satzung des DFV verankert wird.

Begründung:

Die Durchführung virtueller Vereinsversammlungen ist durch verschiedene Gründe in den vergangenen Jahren von einer Ausnahme zum einem gängigen Instrument des aktiven Vereinslebens und zu einem probaten Mittel im Prozess der Entscheidungsfindung avanciert. Hierbei ergeben sich auch technisch viele weitere Möglichkeiten, die in dem althergebrachten System des "klassischen" Vereinslebens kaum denkbar waren und nun bereits für viele Menschen zum Alltag gehören. Die Bild- und Tonübertragung im Zusammenhang mit virtuellen Zusammenkünften bildet dabei genau solch einen Meilenstein der Entwicklung, den wir weiter verstärkt nutzen sollten. Im Sinne der Grundprinzipien des "good governance" sollte der Verband als Bundesspitzenverband in Form eines gemeinnützigen Vereins und dessen Abteilungen größtmögliche Transparenz in der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse anstreben.

Der öffentliche Zugang zu Protokollen, der jeweiligen Gremien, in denen verbandsrelevante Arbeit geleistet wird, stellt dabei den Mindeststandard des Informationszuganges für Mitglieder und Verbandsinteressierte dar. Die Protokolle lassen jedoch oft – wenn überhaupt – nur begrenzt erkennen, welchen Argumentationsprozess die letztlich getroffenen Entscheidungen des Vereins durchlaufen haben. Bild- und Tondokumentationen vermögen diese große Lücke ganz erheblich zu schließen und leisten dabei einen wesentlichen Beitrag zur Nachvollziehbarkeit und der Identifikation mit dem Verein.



2. Antrag: Bild- und Ton-Mitschnitterlaubnis für Teilnehmer bei virtuellen Versammlungen und Gremiensitzungen

Antrag:

Die Delegierten mögen beschließen, dass ab sofort und grundsätzlich (d.h. sofern nicht im Einzelfall besondere Gründe bzw. Schutzinteressen entgegenstehen) die Versammlungen und Gremiensitzungen des DFV sowie seiner Abteilungen (sog. Delegiertenversammlungen), sofern sie virtuell durchgeführt werden, durch die jeweiligen Teilnehmer per Video- bzw. Tonmitschnitt aufgezeichnet werden dürfen.

Begründung:

Die Durchführung virtueller Vereinsversammlungen ist durch verschiedene Gründe in den vergangenen Jahren von einer Ausnahme zum einem gängigen Instrument des aktiven Vereinslebens und zu einem probaten Mittel im Prozess der Entscheidungsfindung avanciert. Hierbei ergeben sich auch technisch viele weitere Möglichkeiten, die in dem althergebrachten System des "klassischen" Vereinslebens kaum denkbar waren und nun bereits für viele Menschen zum Alltag gehören.

Die Bild- und Tonübertragung im Zusammenhang mit virtuellen Zusammenkünften bildet dabei genau solch einen Meilenstein der Entwicklung, den wir weiter verstärkt nutzen sollten. Im Sinne der Grundprinzipien des "good governance" sollte der Verband als Bundesspitzenverband in Form eines gemeinnützigen Vereins und dessen Abteilungen größtmögliche Transparenz in der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse anstreben.

Der öffentliche Zugang zu Protokollen, der jeweiligen Gremien, in denen verbandsrelevante Arbeit geleistet wird, stellt dabei den Mindeststandard des Informationszuganges für Mitglieder und Verbandsinteressierte dar. Die Protokolle lassen jedoch oft – wenn überhaupt – nur begrenzt erkennen, welchen Argumentationsprozess die letztlich getroffenen Entscheidungen des Vereins durchlaufen haben. Bild- und Tondokumentationen vermögen diese große Lücke ganz erheblich zu schließen und leisten dabei einen wesentlichen Beitrag zur Nachvollziehbarkeit und der Identifikation mit dem Verein.

3. Antrag: Wiedereinführung der Veröffentlichung von Protokollen

Antrag:

Die Delegierten mögen beschließen, dass ab sofort und grundsätzlich (d.h. sofern nicht im Einzelfall besondere Gründe bzw. Schutzinteressen entgegenstehen) die Protokolle sämtlicher DFV- sowie DFV-Abteilungsversammlungen und der Gremiensitzungen über die Webseite des DFV bzw. dessen Abteilungen allgemein öffentlich zugänglich gemacht werden und dies in der Satzung des DFV verankert wird.

Begründung:

Durch Beschlusslage aus dem Jahr 2015 erfolgt bis dato keine Veröffentlichung der Protokolle der DFV-Jahrestagungen mehr, sondern die Protokolle werden nur noch den Teilnehmern und Mitgliedern zugesendet (siehe hierzu https://www.frisbeesportverband.de/verband/orga-und-docs-01/).

Im Sinne der Grundprinzipien des "good governance" sollte der Verband als Bundesspitzenverband in Form eines gemeinnützigen Vereins und dessen Abteilungen größtmögliche Transparenz in der Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsprozesse anstreben. Der öffentliche Zugang zu Protokollen,



der jeweiligen Gremien, in denen verbandsrelevante Arbeit geleistet wird, stellt dabei den Mindeststandard des Informationszuganges für Mitglieder und Verbandsinteressierte dar.

4. Antrag: Zweites beitragsfreies Jahr im DFV

Antrag:

Die Versammlung möge beschließen, dass ab 2023 neue Mitgliedsvereine das zweite Jahr beitragsfreies DFV-Mitglied sind.

Begründung:

Die Schwelle ist niedrig zu halten, um neuen Landesverbänden die Gründung bzw. den Beitritt zum DFV zu erleichtern. Die Tatsache, dass Vereine bereits nach einem ersten beitragsfreien Jahr wieder aus dem DFV austreten, kann mit Befürwortung dieses Antrags entgegengewirkt werden.

Außerdem überträgt der DFV auf diese Weise nicht die finanzielle Verantwortung für seine Mitgliedsvereine auf die Landesverbände. Da hinsichtlich dieses Antrags nicht angenommen wird, dass das Wachstum des DFV exorbitant ansteigt, dürfte es in Bezug auf die buchhalterische Abrechnung kein Faktor sein, Neumitglieder im zweiten Jahr der DFV-Zugehörigkeit beitragsfrei zu halten.

Folglich ist mit diesem Antrag das zweite Jahr für Neumitglieder im DFV beitragsfrei, um die Attraktivität der Mitgliedschaft im DFV zu erhöhen bzw. mindestens den Status quo beizubehalten.

5. Antrag: Künftig mögliche Online-Durchführung von Sitzungen

Antrag:

In § 7.1.0 der Satzung sollen als neue Absätze g und h eingefügt werden: Die Versammlung möge beschließen, dass dieser Passus in der Satzung nicht hinzugefügt wird

h. Ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder ist gültig, wenn alle Mitglieder an einer vom Präsidium initiierten Abstimmung im Umlaufverfahren beteiligt wurden, bis zu dem vom Präsidium gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

Begründung:

Ein Umlaufverfahren auf diese Weise ist für die einzelnen Mitglieder, sprich Landesverbände und Mitgliedsvereine im DFV nicht zu überblicken. Es ist nach der oben formulierten Definition nicht klar, wie viel die Hälfte der Mitglieder sind. Auf diesem Weg kann die erforderliche Mehrheit für einen solchen Beschluss nicht gefasst werden. Die Geschäftsführung des DFV müsste dazu beantworten, wer die Delegierten sind, die die Bundesländer vertreten, in denen kein Landesverband existiert.